



## THEMEN

### KURZBERICHT

- Guter Start ins neue Jahr

### AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

- Ombudsstellentag 2015 - Verbraucherschutz im Dialog

### RECHT & GESETZ

- BGH - Vertrauen in Anlageberater besonders schutzwürdig
- BGH - Fondsanleger haben Auskunftsanspruch
- Neue Beratungspflichten bei geschlossenen Fonds?

### NOTIZEN

- BMJV und vzbv stellen Finanzmarktwächter vor



Netzwerk der Schlichtungsstellen für Finanzdienstleistungen

## KURZBERICHT

### GUTER START INS NEUE JAHR

Die Verbraucherbeschwerden bei der Ombudsstelle für Investmentfonds bewegen sich auch im 1. Quartal 2015 konstant auf einem zufriedenstellenden Niveau.

Zwischen Januar und März zählte die Ombudsstelle 30 Eingänge. Dies sind zwei weniger als im 4. Quartal 2014 mit 32<sup>1</sup> und vier mehr als im 1. Vorjahresquartal mit 26 Eingängen. 2014 hatte die Ombudsstelle insgesamt 92 Verbraucherbeschwerden erhalten.

### Zahlen im Überblick

Berichtsjahr	11	12	13	14	1. Quartal 15
Eingänge	93 <sup>2</sup>	924 <sup>3</sup>	74	92	30

Themen, die auffällig häufig Anlass für Verbraucherbeschwerden waren, gab es im 1. Quartal auch mit Blick auf die weiterhin moderaten Beschwerdezahlen bei Fonds nicht.

Die Einzelheiten zum Berichtsjahr schildert die Ombudsstelle in ihrem Tätigkeitsbericht. Der kommende Tätigkeitsbericht erscheint nach Abschluss aller Ombudsverfahren des Jahres 2014 voraussichtlich im 3. Quartal 2015.

<sup>1</sup> berichtigt

<sup>2</sup> Rumpfgeschäftsjahr vom 1.9. – 31.12.2011

<sup>3</sup> vor Sondereffekten (Sammelverfahren über 781 Beschwerden)

## AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

### OMBUDSSTELLENTAG 2015 - VERBRAUCHERSCHUTZ IM DIALOG

Mehr als 50 Experten aus Politik, Verbraucherschutz, Finanzaufsicht und Wirtschaft trafen sich am 25.2.2015 bei der Ombudsstelle und diskutierten über neueste Entwicklungen im finanziellen Verbraucherschutz.

Die Themen drehten sich u.a. um das geplante Verbraucherstreitbeilegungsgesetz, die Aktivitäten der BaFin im kollektiven Verbraucherschutz und den neuen Finanzmarktwächter der Verbraucherzentralen.

#### Finanziellen Verbraucherschutz stärken.



Mechthild Heil (MdB) eröffnete die Veranstaltung. Die Politik habe mittlerweile schon viel erreicht, um Verbraucher künftig bei Finanzgeschäften besser zu schützen. Gleichwohl gäbe es noch Optimierungspotential, vor allem auf dem grauen Kapitalmarkt, so die Verbraucherschutzbeauftragte der CDU/CSU-Fraktion.

#### Referenten



#### Streitschlichtung ausbauen.

Ombudsmann Wolfgang Arenhövel lud mit seinem Vortrag zur Diskussion über die BMJV-Initiative zum Ausbau der alternativen Verbraucherstreitschlichtung in Deutschland ein. Er würdigte als Streitschlichter im Bereich Finanzen das gesetzgeberische Vorhaben aus der Sicht des Praktikers. Der erste Entwurf eines Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes sei aus dieser Perspektive überwiegend gelungen. Einige Fragen gelte es aber noch zu klären, z.B. zur Beaufsichtigung von Verbraucherschlichtungsstellen oder eines flächendeckenden Schlichtungsangebots für Verbraucher.

#### Verbraucher im Fokus der Finanzaufsicht.

Gabriele Hahn, BaFin, gab einen vertieften Einblick in die Arbeit der deutschen Finanzaufsicht zum kollektiven Verbraucherschutz. Die BaFin leiste in diesem Bereich schon heute einiges, so die zuständige Exekutivdirektorin. Das geplante Kleinanlegerschutzgesetz werde die Befugnisse ihrer Behörde aber noch erweitern. So könnte sie künftig z.B. auch zivilrechtliche Schutznormen oder Gerichtsurteile stärker in der Aufsichtstätigkeit berücksichtigen, um Verbraucher noch besser zu schützen.

#### Marktwächter: Erkennen - Informieren - Handeln.

Klaus Müller, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv), präsentierte den neuen Marktwächter Finanzen. Das Projekt der Verbraucherzentralen zielt auf eine bundesweite Erhebung und Analyse von Verbraucherproblemen im Finanzbereich. Die Erkenntnisse würden der Finanzaufsicht, Politik und Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Allein 2014 zählten die Verbraucherzentralen gut 370.000 Verbraucherkontakte im Finanzbereich.

## RECHT & GESETZ

---

### BGH - VERTRAUEN IN ANLAGEBERATER BESONDERS SCHUTZWÜRDIG

Bei Schadensersatzansprüchen wegen Beratungsfehlern kann der Einwand eines Mitverschuldens des Anlegers nur unter besonderen Umständen zum Tragen kommen, so der BGH mit Urteil v. 19.2.2015 - III ZR 90/14. Anleger dürfen sich regelmäßig auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Beratung desjenigen verlassen, der Sachkunde für sich in Anspruch nimmt. Dieser Grundsatz gelte nur in Ausnahmefällen nicht, z.B. wenn ein Anleger selbst über Sachkunde oder zusätzliche Informationen Dritter verfüge.



### BGH - FONDSANLEGER HABEN AUSKUNFTS- ANSPRUCH

Der Anleger eines geschlossenen Fonds in Form einer GmbH & Co. KG hat Anspruch auf Auskunft über Namen und Anschriften sämtlicher Anleger des Fonds, so der BGH mit Urteil v. 16.12.2014 - II ZR 277/13. Der Anspruch bestehe nicht nur gegenüber einer Fondsgesellschaft, sondern auch der Treuhandgesellschaft, über die der Anleger einem unmittelbar beteiligten Gesellschafter gleichgestellt ist, und die eine solche Auskunft unschwer erteilen kann. Das Urteil ist auf offene Fonds, z.B. Wertpapierfonds, nicht übertragbar.

### NEUE BERATUNGSPFLICHTEN BEI GESCHLOSSENEN FONDS?

Das LG München I vertritt mit Urteil v. 19.12.2014 - 3 O 7105/14 die Auffassung, dass Anleger beim Vertrieb von geschlossenen Fondsbeteiligungen in Form einer GmbH & Co. KG auch auf das sog. Innenhaftungsrisiko des Kommanditisten nach §§ 30, 31 GmbH analog hingewiesen werden müssten. Dies betrifft Fallgestaltungen, in denen es durch pflichtwidriges Handeln zur Aufzehrung des Stammkapitals der Komplementär-GmbH kommt. Das Urteil des LG München ist noch nicht

rechtskräftig. Es bleibt zudem abzuwarten, ob es überhaupt Bestand haben wird, denn mehrere Oberlandesgerichte, darunter das OLG Hamm (vgl. Beschluss v. 3.2.2015 - 34 U 149/14) und das OLG Köln (vgl. Urteil v. 26.2.2015 - 24 U 112/14 und Urteil v. 5.3.2015 - 24 U 159/14), beurteilen die Rechtslage in mehreren Entscheidungen entschieden anders. Für Anleger handele es sich hierbei um ein eher fernliegendes und damit nicht aufklärungsbedürftiges Risiko. Überdies müsse auf das allgemeine Risiko eines pflichtwidrigen Verhaltens einer Fondsgesellschaft ohne konkreten Anlass nicht hingewiesen werden.

## NOTIZEN

---

### BMJV UND VZBV STELLEN FINANZMARKTWÄCHTER VOR

Der Finanzmarktwächter startet ab sofort mit seiner Arbeit und will bereits im 2. Halbjahr 2015 erste Marktbeobachtungsergebnisse liefern. Dies teilten BMJV und vzby am 26.3.2015 auf einer gemeinsamen Pressekonferenz zur offiziellen Vorstellung des neuen Marktwächters Finanzen mit. Das staatlich geförderte Projekt der Verbraucherzentralen soll künftig als Frühwarnsystem und Seismograph für die Verbraucherezufriedenheit auf dem Finanzmarkt in Deutschland fungieren.

## IMPRESSUM

---

### HERAUSGEBER

BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

### REDAKTION

Büro der Ombudsstelle des BVI  
+49 30 6 44 90 46-0  
info@ombudsstelle-investmentfonds.de

*Die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI ist die Verbraucherschlichtungsstelle zur alternativen Beilegung von Rechtsstreitigkeiten im Bereich Fonds. Sie ist auf Grundlage der BaFin-Verordnung über die Schlichtungsstelle nach § 342 des Kapitalanlage-gesetzbuches tätig.*